

EHK Rechtsberatung

Donnerstag, 16.30 bis 18.00 Uhr

Der EHK bietet seinen Mitgliedern neu eine unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Schulrecht an. Für vertiefte Beratungen oder Begleitungen zu einem Behördenangang stellt der EHK die Aufwendungen mit einem Stundenansatz von Fr. 120.00 (für Nichtmitglieder Fr. 180.00) plus Spesen in Rechnung.

Die Hotline wird betreut von Dr. iur. Christoph Rüegg, Niderglatt.

«Sie sind bei uns an der richtigen Stelle, wenn Ihr Kind die Diagnose Hochbegabung hat, Ihr Kind in der Volksschule Verhaltensauffälligkeiten zeigt und die Fördermassnahmen der Schule zu keiner Besserung der Situation führen. Sind Sie verzweifelt, dass das schulische Umfeld mehrschädlich als förderlich erscheint oder fühlen Sie sich ohnmächtig und orientierungslos, weil Sie keinen Weg aus dieser Not erkennen können? Trifft das zu, so freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme. Gerne erörtere ich mit Ihnen Möglichkeiten und Grenzen für eine passendere Beschulung Ihres Kindes, sei es in der Volksschule, sei es in einer Privatschule. Die Beratung ist auf juristische Aspekte beschränkt.»

Die Hotline ist telefonisch jeweils am Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr erreichbar: 076 545 86 87. Für dringende Fälle können Sie auch eine E-Mail senden an: hochbegabteimrecht@gmx.ch. Christof Rüegg wird Sie so bald als möglich kontaktieren.



«Das Schweizerische Sozialhilferecht», Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern 2008. Er war 8 Jahre in seiner Wohngemeinde in der Primarschulpflege. Sein Spezialgebiet ist das Verwaltungsrecht.

Anbei eine Zusammenfassung zur rechtlichen Situation im Kanton Zürich betreffend der Finanzierung von Sonderschulungsmassnahmen für Hochbegabte im Kanton Zürich

Christoph Rüegg, Dr. iur., Jg.

1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen in der Verwaltung tätig. Er ist Mitautor des «Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger», Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes